

Antrag auf Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

§§ 16, 17 und 18 Straßengesetz BW (StrG) sowie § 3 Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Heddesheim

1. Antragsteller

Name, Vorname/ Firma

Anschrift, Telefon, Fax

2. Ort und Dauer der Sondernutzung

Ort der Sondernutzung

Straße und Hausnummernbereich (von Hausnr. – bis Hausnr.)

Dauer der Sondernutzung (am/ von – bis)

3. Art der Sondernutzung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> Lagerung von Baustoffen, Brennstoffen etc. |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Bauhütten, Arbeitswagen | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Baumaschinen, Baugeräten, Baukräne |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen von Gerüsten | <input type="checkbox"/> Aufstellen von Schuttmulden- und Abfallcontainern |
| <input type="checkbox"/> Absperrungen für Arbeiten an Gebäudefassaden und Dachdeckerarbeiten | |
| <input type="checkbox"/> Durchführen von Aufgrabungen | <input type="checkbox"/> |

genaue Beschreibung der Sondernutzung:

4. Umfang der Sondernutzung

	Länge in m	Breite in m	Tiefe in m	Fläche in m	Restbreite in m
Straße					
Gehweg					
Parkplatz					
sonstiger öffentlicher Platz					
Radweg					

Der Antragsteller versichert mit Erteilung der Sondernutzungserlaubnis die Verantwortung für ordnungsgemäße Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr zu übernehmen. Bei Unfällen (auch Verkehrsunfällen), die durch diese Sicherungsmaßnahmen entstehen und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Straßenbausträger in vollem Umfang übernommen.

Die Gebühr für die Sondernutzung richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Sondernutzungsgebührensatzung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/ Firmenstempel

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Heddesheim (Sondernutzungsgebührensatzung) der Gemeinde Heddesheim vom 22.09.2011.

Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, Aufstellen von Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Baukräne	Mindestgebühr für 1. Woche	15,00 €
	danach	0,07 € / m ² *d

Gerüste, Absperrungen für Arbeiten an Gebäudefassaden und Dachdeckerarbeiten	Mindestgebühr für 1. Woche	15,00 €
	danach	0,10 € / m ² *d

Schuttmulden / Abfallcontainer	Mindestgebühr für 1. Woche	15,00 €
	danach	0,10 € / m ² *d

Abrechnungsgrundlage bildet der Antrag bzw. auch das selbst durchgeführte Aufmass der Baustelleneinrichtung.

Sollten sich Änderungen ergeben, können diese nur berücksichtigt werden, wenn diese rechtzeitig im Bauamt gemeldet werden.

Bürgermeisteramt

- B a u a m t -